

Hauses zu mehren, sondern sich redlich bemühten in ihren engen Gebieten die politischen Pflichten zu erfüllen, denen das Reich sich versagte. Das Kaiserhaus lebte seinen europäischen Plänen, der Reichstag haberte um leere Formen; in den Territorien wurde regiert. Hier allein fanden das Recht, der Wohlstand, die Bildung des deutschen Volkes Schutz und Pflege. Unsere Fürsten hatten einst das Kleinod deutscher Geistesfreiheit gerettet im Kampfe gegen das Haus Habsburg. In der langen matten Friedenszeit nachher blühte jene treusleißige Kurfürstenpolitik, die, jedes großen Gedankens baar, ängstlich zurückschreckend vor den geschwinden Händeln der europäischen Kämpfe, ihre wohlwollende Sorgfalt allein dem Gedeihen des eignen Ländchens widmete. Die durch wunderliche Glücksfälle zusammengewürfelten Ländertrümmer verwuchsen nach und nach zu einer kümmerlichen politischen Gemeinschaft. Die Territorien wurden zu Staaten. In der Enge ihres Sonderlebens bildete sich ein neuer Particularismus. Der Kurfürst, der Kurpfälzer, der Braunschweig-Lüneburger hing mit fester Treue an dem angestammten Fürstenhause, das so lange Freud' und Leid mit seinem Völkchen getheilt. In der Hand der landesfürstlichen Obrigkeit lag sein und seiner Kinder Glück; das große Vaterland ward ihm zu einer dunklen Sage. Nach dem dreißigjährigen Kriege waren es wieder die Landesherren, nicht Kaiser und Reich, die dem Bürger und Bauern halfen seine verwüsteten Wohnplätze aufzubauen, kärgliche Trümmer des alten Wohlstandes aus der großen Zerstörung zu retten; ihrem Karl Ludwig dankte die Pfalz die Wiederkehr froherer Tage. Das weltliche Fürstenthum, das mit seiner dreisten Selbstsucht jedes Band nationaler Gemeinschaft zu zersprengen drohte, stand doch rührig und wirksam mitten im Leben der Nation. War ein Neubau des deutschen Gesamtstaates noch möglich, so konnte er nur auf dem Boden dieser Territorialgewalten sich erheben. —

In solchem Chaos von Widersprüchen hatte jede Institution des Reichs ihren Sinn, jedes Recht seine Sicherheit verloren. Der Mehrer des Reichs mehrte seine Hausmacht zu Deutschlands Schaden. Das ehrwürdige Amt des Reichskanzlers in Germanien, der vormals der natürliche Führer der Nation in allen ihren Verfassungskämpfen gewesen, ward in den Händen des Mainzer Erzbischofs nach und nach ein gefügiges Werkzeug österreichisch-katholischer Parteipolitik. Die Wahlcapitulation, vor Zeiten bestimmt den dynastischen Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt zu verhindern, diente jetzt die dynastische Willkür der Landesherren von jedem Zwange zu entfesseln. Der Reichstag hatte sich gleich den Generalstaaten der Niederlande aus einer Ständeversammlung thatsächlich in einen Bundestag verwandelt und vermochte doch niemals, wie jene, ein gesundes bündisches Leben auszubilden. Ueberall widersprachen die Formen des Rechtes den lebendigen Mächten der Geschichte. Die Reichsverfassung legte das Recht der Mehrheit in die Hand der schwächsten Stände; sie zwang